

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 01.08.2013 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 02.07.2013 wurde ohne weitere Erinnerung zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder darüber, dass am Sonntag wegen der Durchführung des Triathlons die Apostelstraße gesperrt ist. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass am Samstag und Sonntag die Kirchweih des Geflügelzuchtvereins stattfindet.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bauantrag EMRICH Wolfgang zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Klemens-Mölkner-Straße 26, Bauparzelle 13

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf seinem Grundstück Klemens-Mölkner-Straße 26 (Bauparzelle 13).

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Z 6 – Zeckern-Mitte“ abweicht:

- Hauptgebäude - Dachform und Dachneigung: Walmdach mit 15 ° anstatt Satteldach mit 42°-55° bzw. Pultdach mit 15°-25°.
- Wandhöhe mit 6 m anstatt 4 m bzw. 5 m.

Eine Aufnahme der Bauarbeiten vor Freigabe des Bauareals durch die Gemeinde ist nicht zulässig.

Ebenso ist eine Aufnahme der Nutzung vor Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen nicht zulässig.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 4 Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften GÄRTNER Yvonne zur Errichtung von 2 Stellplätzen, Eichenstraße 5

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung von 2 Stellplätzen auf ihrem Grundstück Eichenstraße 5.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 abweicht:

- Situierung der beiden Stellplätze außerhalb der Baugrenzen.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Antrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 5 Bauantrag FRIEDE Angelika zum Wohnhausbau, Siedlerstraße 23

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt den Anbau am best. Wohnhaus, mit einer Fläche von 25 qm, nach Westen.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 1 abweicht:

- Dachform und Dachneigung: Pultdach mit 6 °anstatt Sattel-/Walmdach mit 35° - 45°.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Beteiligung GR Thomas Koch wegen persönlicher Beteiligung.

zu 6 Bauantrag GEFLÜGELZUCHTVEREIN und UMGEBUNG 1980 e.V. zur Errichtung einer Lagerhalle mit Brutraum und Quarantänerraum, Fl.Nr. 592, Gmkg. Hemhofen

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt in der Geflügelzuchtanlage, in der Nordostecke des noch un bebauten Areals der Sonderbaufläche eine Lagerhalle mit Brutraum und Quarantänerraum zu errichten. Das Gebäude hat eine Grundfläche von 110,79 qm und ein versetztes Pultdach (Trapezblecheindeckung) mit 15 °Dachneigung.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 abweicht:

- Dachform und Dachneigung: Versetztes Pultdach mit 15° anstatt Satteldach mit 25°-35°.
- Trauf- und Firsthöhe: 4,25 m anstatt 2,70 m bzw. 7,00 m anstatt 4,20 m.
- Dachdeckungs material: Trapezblech anstatt Betondachsteine.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 7 Bauvoranfrage HICKE Ernst zur Errichtung einer Doppelhaushälfte, Siedlerstraße 31

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 15.07.2013 eine Bauvoranfrage mit Unterlagen für die Errichtung einer Doppelhaushälfte auf der westlichen Grundstückshälfte des Grundstücks Siedlerstraße 31 eingereicht.

Das Gesamtgrundstück mit einer Fläche von 820 qm ist derzeit auf der Osthälfte mit einem Einfamilienhaus und auf der Westhälfte mit einem Nebengebäude und einer Einzelgarage bebaut. Das Grundstück soll in Nord-Südrichtung in zwei etwa gleich große Hälften geteilt werden. Das best. Nebengebäude soll abgerissen und eine Doppelhaushälfte mit 9 m x 12 m auf der neu zu bildenden Grenze innerhalb des Baufensters errichtet werden.

Die best. Einzelgarage bleibt bestehen.

Die Prüfung der Bauvoranfrage, die sich nur auf die betreffenden Angaben bezieht, hat ergeben, dass sie in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 1 abweicht:

- Doppelhaus anstatt Einzelhaus.

Ansonsten sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten. Die Ver- und Entsorgung hat gesondert über die Anna-Kästner-Straße zu erfolgen. Die anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Zu dieser Bauvoranfrage wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 8 Bauantrag KIESL Gisella und Franz zum Anbau eines Wintergartens, Am-
selstraße 26**

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen den Anbau eines ca. 24 qm großen Wintergartens in nord-westlicher Richtung am bestehenden Wohnhaus.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 2 übereinstimmt und daher gem. Art. 58 BayBO unter das Genehmigungsverfahren fällt.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 9 Erweiterung des Friedhofes Hemhofen - Auftragsvergabe für den Land-
schaftsbau**

Sachverhalt:

Die Erweiterungsarbeiten am Friedhof Hemhofen sind nahezu abgeschlossen, so dass nunmehr die Pflanz- und Saatarbeiten beginnen können. Deshalb hat die Verwaltung zwischenzeitlich eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/B durchführen lassen. Nach Auswertung der zur Submission vorgelegten 3 Leistungsverzeichnisse ergibt sich nun folgendes Bild:

1.	Fa. Regenfuss, Marloffstein	brutto	34.722,72 €
2.	xxx, xxx	brutto	xxx €
3.	xxx, xxx	brutto	52.655,25 €

Der Angebotspreis der Fa. Regenfuss aus Marloffstein liegt dabei um rd. 13.500 € brutto unter der Kostenberechnung. Die Fa. Regenfuss hat bereits mit Erfolg verschiedene Maß-

nahmen zuverlässig für unser Architekturbüro Team 4 durchgeführt, so dass die Verwaltung vorschlägt, die notwendigen Pflanz- und Saatarbeiten an diese zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Architekturbüros Team 4 aus Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Pflanz- und Saatarbeiten werden an die Fa. Regenfuss aus Marloffstein mit einer Angebotssumme von 34.722,72 € brutto vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 1.7500.9450 zur Verfügung.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 10 Energetische Sanierung und DG-Ausbau der Kindertagesstätte "Hand in Hand" (Auftragsvergabe Elektroarbeiten)

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 25.06.2013 wurde beschlossen, die beschränkte Ausschreibung der Elektroarbeiten nach § 17 Absatz 1 Satz 2 wegen grundlegender Änderungen der Vergabeunterlagen aufzuheben. Die Verwaltung wurde aufgrund dieser Umstände des Weiteren beauftragt, eine freihändige Vergabe mit den 3 Bewerbern schnellstmöglich zu wiederholen. Nach Auswertung der zur Submission vorgelegten 3 Leistungsverzeichnisse ergibt sich nun folgendes Bild:

1.	Fa. Igel, Röttenbach	brutto	43.458,32 €
2.	xxx, xxx	brutto	xxx €
3.	xxx, xxx	brutto	44.677,10 €

Der Angebotspreis der Fa. Igel aus Röttenbach liegt dabei um rd. 11.500 € brutto über der Kostenberechnung. Auf Grund der derzeitigen konjunkturellen Lage und dem ungünstigen Ausführungszeitraum ist nicht davon auszugehen, dass bei einer weiteren Ausschreibung wirtschaftlich günstigere Preise eingeholt werden können.

Da zudem fast alle Gewerke vergeben wurden und die Elektroarbeiten bereits in der Woche dieser GR-Sitzung hätten beginnen sollen, schlägt die Verwaltung vor, diese Arbeiten an den Mindestnehmenden, der Fa. Igel aus Röttenbach zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

4. Der Sachstandsbericht des Architekturbüros Planköpfe Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Elektrobauarbeiten werden an die Igel aus Röttenbach mit einer Angebotssumme von 43.458,32 € brutto einschl. 3 % Nachlass vergeben.
6. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 4641.9451 ausreichend zur Verfügung.
7. Aufgrund der bei den letzten Vergaben teilweise erfolgten Überschreitungen der Kostenschätzungen soll die Verwaltung eine aktualisierte Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme erstellen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Beteiligung GR Pfaffenberger wegen persönlicher Beteiligung.

zu 11 Standesamtliche Widmung des Schlosses Hemhofen

Sachverhalt:

Nachdem mit Frau Dr. Hannah Winkler von Mohrenfels eine grundsätzliche Einigung über die Nutzung des Schlosses Hemhofen für standesamtliche Eheschließungen erzielt werden konnte, muss vor einer Nutzung des Schlosses für Trauungen noch eine formelle Widmung der entsprechenden Trauungsstätte nach den Bestimmungen des Personenstandsgesetzes durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 14 Personenstandsgesetz wird das Schloss Hemhofen als Eheschließungsort für standesamtliche Trauungen des Standesamtes Hemhofen gewidmet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt nach Möglichkeit eine Besichtigung des Schlosses durch den Gemeinderat aufgrund der Nutzung für Trauungen und weitere Veranstaltungen zu organisieren.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 12 Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Bebauungsplanänderung Nr. 7
"Wolfenäcker BA I"**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.05.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Wolfenäcker BA I“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 441, 471/43 und 471/49 zu ändern. Aufgrund eines entsprechenden Verfahrenshinweises des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zur ungeklärten planungsrechtlichen Situation der beiden Buswartehäuschen an der Staatsstraße ist es erforderlich, im Rahmen des angestrebten Änderungsverfahrens auch diese Situation zu bereinigen. Hierbei ist der Aufstellungsbeschluss neu zu fassen und zusammen mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wolfenäcker BA I“ auch eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Leithe Südost“ vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. In Abänderung des Beschlusses vom 07.05.2013 beschließt der Gemeinderat für das Gebiet „Wolfenäcker BA I“ in Hemhofen, den rechtskräftigen Bebauungsplan zum 3. Mal zu ändern und zu erweitern und für das Gebiet „Leithe Südost“ in Hemhofen, den rechtskräftigen Bebauungsplan zum 5. Mal zu ändern und zu erweitern um dafür einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Nr. 7 Wolfäcker BA I“ und 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Nr. 1 Leithe Südost“.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Hemhofen liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Fl.Nr. 441, 471/43 und 471/49 ganz und Fl.Nr. 259/6 teilweise.

Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier & Partner in Bamberg beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 13 Gewährung von Investitionszuschüssen nach den Förderrichtlinien für Vereine, Gruppen und Organisationen

Sachverhalt:

Nach den bestehenden Richtlinien der Gemeinde zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen werden einmalige Investitionsmaßnahmen für Neu-, Um- und

Erweiterungsbauten sowie für erforderliche Reparaturen an den Gebäuden zur Erhaltung der Bausubstanz anteilig mit 10% bei einer Bausumme bis 75.000,00 €, mit 7,5% bei einer Bausumme bis 150.000,00 € und mit 5% bei einer Bausumme bis 350.000,00 € bezuschusst. Nicht gefördert werden dabei Aufwendungen für Gaststätten, Wohnräume, Grunderwerb mit Nebenkosten und sonstige Anlagen, die wirtschaftliche Erlöse erbringen mit Ausnahme von Sportkegelbahnen. Für Kirchen legen diese Richtlinien fest, dass über die Höhe der Zuschüsse für notwendige Umbau- und Renovierungsarbeiten vom Gemeinderat gesondert entschieden werden.

Im Zusammenhang mit der baurechtlichen Genehmigung der geplanten Erweiterung des Tennisheims der Spielvereinigung Zeckern wurde im Hinblick auf den zu erwartenden Zuschussantrag in der Sitzung am 03.07.2012 beschlossen, aufgrund der derzeitigen Haushaltslage eine Zuschussgewährung zunächst auszusetzen. Ein entsprechender Zuwendungsantrag der Spielvereinigung Zeckern liegt bis zum heutigen Tage jedoch noch nicht vor. Zwischenzeitlich ist jedoch ein Antrag des TSV Hemhofen eingegangen, der mit einem Kostenaufwand von rund 9.500,00 € beabsichtigt, die schadhafte Fenster in den Gasträumen aus energie- und sicherheitstechnischen Gründen zu erneuern. Ferner liegt ein Antrag der Katholischen Kirchenstiftung „Maria Königin“, Hemhofen, vor, wonach mit einer vorläufigen Summe von ca. 110.000,00 € die Außenfassade der Kirche Hemhofen neu gestrichen und das Mauerwerk und der Außenputz im Kellerbereich saniert werden sollen. Auch hierfür wird um eine entsprechende Bezuschussung nach den Förderrichtlinien beantragt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Zuwendungsantrag des TSV Hemhofen wird aus Gleichbehandlungsgründen mit der SpVgg. Zeckern, deren Sportheimrenovierung ebenfalls gefördert wurde, nach den Förderrichtlinien der Gemeinde (10 % Zuschuss bei Bausummen bis 75.000 €) gefördert (Abstimmung 17 : 0).
3. Für die geplanten Renovierungsarbeiten der Katholischen Kirchenstiftung an der Kirche Hemhofen wird eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien der Gemeinde (7,5 % bei Bausummen bis 150.000 €) gewährt (Abstimmung 16 : 0 ohne Beteiligung GR Hasenberger wegen persönlicher Beteiligung).
4. Nachdem entsprechende Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr nicht eingeplant sind, kann eine Auszahlung der zugesagten Zuwendungen jedoch frühestens im Haushaltsjahr 2014, nach entsprechender Vorlage der Rechnungsbelege, eingeplant werden.

zu 14 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

GR´in Neumann teilte mit, dass sich zahlreiche Bürger über die zunehmende Zahl von Feuerwerken nach 22.00 Uhr beschwerten und wollte wissen, ob diese seitens der Gemeinde genehmigt werden.

Geschäftsleiter Lindner teilte hierzu mit, dass in einigen wenigen Fällen anlässlich von Jubiläen oder Geburtstagen Genehmigungsanträge gestellt werden. Dabei wird immer zur Auflage gemacht die Nachbarschaft zu verständigen. Die geschilderten Fälle dürften sich aber vorwiegend auf spontane Feuerwerke z. B. anlässlich von Sportereignissen beziehen, gegen welche die Gemeinde keine Handlungsmöglichkeiten hat. Beschwerden können daher im Ereignisfall nur an die zuständige Polizeidienststelle gerichtet werden.

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat

